

Empfehlung und Beschreibung

Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte im Kanton Zürich (KJB)

Von der KKJ verabschiedet 3. November 2022 (ersetzt die Definition der KJB vom 1.11.2012/30.10.2014)

Grundsatz

Dieses Dokument dient den Beauftragten und Gemeinden als Empfehlung und Beschreibung der Tätigkeiten, Aufgaben und Einbettung von «kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich» (KJB), sowohl nach innen (Kinder- und Jugendbeauftragte im fachlichen Selbstverständnis) wie auch nach aussen (gegenüber Gemeinden, Verwaltungen und Entscheidungsträger*innen).

Aufgabenbereich, Kernaufgaben und Funktion

Aufgabenbereich:

Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte im Kanton Zürich sind bei einer politischen Gemeinde/Stadt oder Region (verwaltungsintern) angestellt und/oder von dieser beauftragt. Sie befassen sich mit strategischen Fragen der Kinder- und Jugendförderung. Die Gemeinde ist für die Funktion auch dann zuständig, wenn sie Dritte mit der Umsetzung von Offener Kinder- und Jugendarbeit beauftragt.

Kernaufgaben:

- Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene
- Vernetzung aller Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung innerhalb eines Gemeinwesens (staatlicher wie privater Organisationen und Projekte)
- Verbindung zwischen zuständigen Exekutive-Mitgliedern, Fachpersonen sowie Kindern und Jugendlichen
- Kontakt für und Aufgreifen von Kinder- und Jugend-Anliegen
- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Erarbeiten von konzeptionellen Grundlagen (z. B. Leitbildern)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit und/oder Unterstützung eines Gemeinwesens (staatlich wie privat) bei Organisationsentwicklung und Budgetplanung aller Angebote, welche der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Gemeinwesens dienen

Funktion:

Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte im Kanton Zürich sind Fachpersonen, welche sich mit strategischen Fragen rund um die kommunale Kinder- und Jugendförderung beschäftigen.

Sie haben unterschiedliche Aufgabengebiete und zusammengestellte Stellenprofile (Aufzählung nicht abschliessend): z. B. ausschliesslich für die kommunale Kinder- und Jugendförderung, für Kinder, Jugendliche, Familien, Integration, Gesellschaftsfragen, Soziokultur oder Stellenleitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Zusatzaufgaben.